

Lieber Leser

Autor(en): **Schöni**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie lesen in der heutigen Nummer

Alle unsere Artikel in dieser Nummer behandeln ein Thema, die Führung des Luftkrieges und die Bedrohung aus der Luft. Besonderer Anlass zur Orientierung dieses Gebietes bot uns die Botschaft des Bundesrates über die Beschaffung bzw. um den Ersatz des Frühwarnsystems für unsere Luftwaffe und zur Leitung unserer Abwehrwaffen (Abfangjäger, Lenkwaffen «Bloodhound» und die konventionelle Fliegerabwehr). Für das unter dem Kennwort «Florida» geplante Anschaffungsprogramm wird von den eidgenössischen Räten ein Kredit von 188 Millionen Franken für das eigentliche Material und 15 Millionen Franken für Unvorhergesehenes verlangt. Die Beschaffung basiert auf der Konzeption der TO 61 und muss deshalb — wenn man diese immer noch als die gültige Grundlage unserer Landesverteidigung akzeptiert — als eine logische Folgerung eben dieser TO 61 angesehen werden.

Die Pressekommentare zum Projekt Florida

sind einheitlich ablehnend. Wie sehr die Mirage-Angelegenheit in dieser Haltung mitbestimmt, ist aus allen Berichten deutlich zu spüren. Denn das System Florida steht erst auf dem Papier und es ist zu erwarten, dass bei dessen Verwirklichung Überraschungen nicht ausbleiben werden. In weiser Voraussicht dessen hat der Bundesrat die bereits oben erwähnten 15 Millionen für Unvorhergesehenes eingesetzt. Einen breiten Raum in der ablehnenden Haltung nimmt auch die Befürchtung ein, die Schweiz wolle mit Überwachungssystemen seine Luftverteidigung verstärken, die für Grossmächte gerade noch gut genug sei. Die Schweiz habe aber mit seiner begrenzten räumlichen Ausbreitung inmitten von Europa gar keine Möglichkeit, die Frühwarnanlage, die von 300 bis 500 km Distanz wirken soll, richtig zur Leitung der Abwehrwaffen einzusetzen.

Weit wirkungsvoller wäre es, die Waffen zu verstärken (Vermehrung der Lenkwaffen, Beschaffung von Erdkampfflugzeugen, nachdem die TO 61 in der Zahl der Kampfflugzeuge sehr viel weiter ging als die heutige zahlenmässige Beschaffung von 57 Mirage).

Unsere Parlamentarier werden es nicht leicht haben, zwischen der Befürwortung und der Zurückweisung an den Bundesrat zu wählen. Einerseits sind all den Kommentaren, die seit der Veröffentlichung der Botschaft zu lesen waren, gewisse richtige Schlussfolgerungen nicht abzusprechen. Andererseits muss sich jeder Volksvertreter auf die

Fachleute im Eidg. Militärdepartement verlassen können.

Er muss annehmen, dass alle die Probleme durch die zuständigen Stellen hieb- und stichfest studiert, geplant und auf die Auswirkung zur gesamten Landesverteidigung abgeklärt worden sind. Alles läuft einmal mehr auf das Vertrauen in die-

jenigen Beamten hinaus, die als Fachleute ihren Entscheid zu treffen hatten und in der Zukunft auch zu vertreten haben. Ein neuerliches Versagen in dieser Richtung wäre katastrophal und würde unserer Landesverteidigung — zu der neben der Luftverteidigung auch andere Sparten gehören — schweren Schaden zufügen.

Auf einen besonderen Punkt der Florida-Botschaft möchten wir abschliessend eingehen.

Die komplizierten Anlagen würden besondere Wartung bedingen.

Durch unser Milizsystem wäre dies nicht zu bewältigen, es müsste Berufspersonal verpflichtet und eingesetzt werden. Uns gefällt dieser Entscheid nicht. Wir sind der Meinung, dass Lösungen gefunden werden können, dass ein solches System auch im Rahmen des Milizsystems betrieben werden könnte. Denn entweder muss das Berufspersonal in kriegsgenügender Zahl vorhanden sein (heute kaum auf der Strasse zu finden), oder aber man verzichtet auf einen Dauerbetrieb ausserhalb den ordentlichen Arbeitsstunden. Das aber kann kaum das Ziel einer Luftraumüberwachung sein, denn diese hätte auch in Friedenszeiten ohne Einschränkung zu funktionieren. Wir sind der Meinung, dass sich die Bedienung dieser Apparate auch durch Milizsoldaten bewerkstelligen liesse. Man würde deshalb gut daran tun, dieses Problem nochmals zu studieren.

Man verstehe uns nicht falsch!

Auch wenn unsere vorstehenden Gedanken diese Vermutung aufkommen lässt, wir sind keineswegs gegen eine Verstärkung der Luftabwehr durch ein Frühwarn- und Leitsystem, im Gegenteil! Der Zeitfaktor spielt in diesem Teil der Landesverteidigung eine überragende, ja entscheidende Rolle. Hier müssen neue Lösungen gesucht und gefunden werden, um Überschalljäger und Lenkwaffen richtig einzusetzen und ins Ziel zu dirigieren. Aber wie jede Rüstungs-Beschaffungsvorlage in der Schweiz hat die vorliegende eine politische Seite, die es gilt, gebührend zu berücksichtigen. Und die Florida-Botschaft hat gerade in dieser Richtung ihre schwachen Punkte, um konkreter zu sein: in finanzieller Beziehung. Denn wiederum soll Material beschafft werden, das nicht genügend erprobt ist und das finanzielle Risiken nicht weitgehend ausschliesst. Nach den bitteren Erfahrungen in der Mirage-Sache ist deshalb besondere Vorsicht am Platze; denn es geht nicht allein um Waffen und Geräte, sondern um das Vertrauen zwischen verantwortlichen Stellen des EMD einerseits und Parlament und Volk auf der anderen Seite.

Hm. Schöni